



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. April 2004

Achtundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 41

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/58/L.58)]

58/282. Weiterverfolgung der Ergebnisse der Sondertagung über Kinder

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Erklärung und des Aktionsplans im Schlussdokument der Sondertagung der Generalversammlung über Kinder mit dem Titel "Eine kindergerechte Welt"¹ und in der Erkenntnis, dass ihre Umsetzung einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Rechte der Kinder und zur Förderung ihres Wohlergehens darstellt,

unter Hinweis auf das Übereinkommen über die Rechte des Kindes², die weltweit am meisten anerkannte Menschenrechtsübereinkunft aller Zeiten, sowie auf die dazugehörigen Fakultativprotokolle³,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen über die Sondertagung über Kinder, namentlich die Resolution 57/190 vom 18. Dezember 2002, in der sie unter anderem beschloss, in die Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung den Punkt "Weiterverfolgung der Ergebnisse der Sondertagung über Kinder" aufzunehmen und ihn im Plenum zu behandeln,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich,

ingedenk dessen, dass bis 2007 mehrere der in der Erklärung und dem Aktionsplan genannten termingebundenen und quantifizierten Verpflichtungen verwirklicht sein sollten, und dass andere Zielwerte bis 2010 beziehungsweise 2015 zu verwirklichen sind,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs⁴;

¹ Resolution S-27/2, Anlage.

² Resolution 44/25, Anlage.

³ Resolution 54/263, Anlagen I und II.

⁴ A/58/333.

2. *nimmt Kenntnis* von den ersten Fortschritten bei der Umsetzung der Erklärung und des Aktionsplans¹ durch die Regierungen und durch zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen, sowie von der Unterstützung, die diese durch die zuständigen Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen erhalten haben;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, soweit noch nicht geschehen, nationale und gegebenenfalls regionale Aktionspläne auszuarbeiten beziehungsweise zu stärken, die eine Reihe konkreter, termingebundener und messbarer Ziele und Zielwerte enthalten, und befürwortet in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit Akteuren der Zivilgesellschaft, namentlich den für und mit Kindern arbeitenden nichtstaatlichen Organisationen, sowie mit Kindern selbst, um die Verpflichtungen zu erfüllen, die auf der Sondertagung über Kinder und auf anderen einschlägigen großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, insbesondere dem Millenniums-Gipfel, eingegangen wurden;

4. *fordert* alle zuständigen Sonderorganisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf* und bittet die zwischenstaatlichen Organisationen, die nichtstaatlichen Organisationen und die Zivilgesellschaft, die Erfüllung der in dem Schlussdokument der siebenundzwanzigsten Sondertagung "Eine kindergerechte Welt" eingegangenen Verpflichtungen voll zu unterstützen und den Generalsekretär über ihre Maßnahmen unterrichtet zu halten;

5. *ersucht* das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen, den zuständigen Sonderorganisationen, Fonds und Programmen des Systems der Vereinten Nationen und gegebenenfalls allen sonstigen maßgeblichen Akteuren auch weiterhin Informationen über die bei der Umsetzung des Aktionsplans erzielten Fortschritte zusammenzustellen und zu verbreiten;

6. *ersucht* die Leitungsgremien der zuständigen Sonderorganisationen, sicherzustellen, dass die Organisationen im Rahmen ihres Mandats die größtmögliche Unterstützung für die Verwirklichung der in dem Aktionsplan enthaltenen Ziele gewähren, und die Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat in vollem Umfang über die bisher erzielten Fortschritte und die zusätzlich erforderlichen Maßnahmen unterrichtet zu halten und sich dabei der bestehenden Berichterstattungsmechanismen und -verfahren zu bedienen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung weiter regelmäßig über Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung und des Aktionsplans Bericht zu erstatten;

8. *beschließt*, 2007 eine Gedenksitzung des Plenums einzuberufen, deren Datum auf ihrer sechzigsten Tagung festzulegen ist und die der Weiterverfolgung der Ergebnisse ihrer siebenundzwanzigsten Sondertagung und den Fortschritten bei der Umsetzung der Erklärung und des Aktionsplans gewidmet werden soll, auf der Grundlage eines durch den Generalsekretär zu erstellenden Berichts, und bittet den Präsidenten der Generalversammlung, die organisatorischen Fragen im Benehmen mit den Mitgliedstaaten abschließend zu klären;

9. *beschließt außerdem*, den Punkt "Weiterverfolgung der Ergebnisse der Sondertagung über Kinder" in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

80. Plenarsitzung
9. Februar 2004